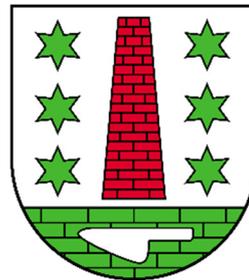


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



15. Jahrgang	Leuna, den 23. Juli 2024	Nummer 31
---------------------	---------------------------------	------------------

	Inhalt	Seite
1.	Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 01.08.2024	1
2.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am 30.07.2024	2
3.	Bekanntmachung - Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Leuna, Stadt	4

1. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 01.08.2024



STADT LEUNA

Finanzausschuss

Leuna, den 23.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.08.2024, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses

2. Hinweise des Bürgermeisters auf die den sachkundigen Einwohnern obliegenden Pflichten nach §§ 32, 33 KVG LSA und auf die Regelung zur Haftung nach § 34 KVG LSA
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.06.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Stadträtinnen/Stadträte und sachkundigen Einwohner
8. Beschlussvorlagen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.06.2024
10. Anfragen und Informationen der Verwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Entsigelung von Verkehrsflächen am Bayernring in Leuna; hier: **BV-014-2024**
Vergabe Straßen-und Tiefbauarbeiten
- 11.2. Erneuerung der Skaterbahn in Leuna; hier: Vergabe **BV-015-2024**
Landschaftsbauarbeiten

Öffentlicher Teil:

12. Schließung der Sitzung

gez. Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Spergau am
30.07.2024



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Spergau



Leuna, den 23.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Spergau

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.07.2024, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Gasthof "Zur Linde", kleiner Saal - Straße zur Linde 21, 06237 Leuna OT Spergau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.07.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorschlag zur Besetzung des Gesellschafterausschusses der KDS GmbH
6. Informationen zum Ablauf des Heimatfestes
7. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Friedhofssatzung der Stadt Leuna
- 9.2. 5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leuna

BV-011-2024**BV-012-2024****Nichtöffentlicher Teil:**

10. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.07.2024

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Matthias Jenzsch
Ortsbürgermeister

3.

Bekanntmachung - Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Leuna, Stadt



Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Leuna, Stadt

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Leuna, Stadt untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Trassenverlauf des SüdOstLinks sind, um dem Denkmalschutz gerecht zu werden, in einem ersten Schritt archäologische Prospektionen notwendig. Diese umfassen die Kabeltrasse und die technisch notwendigen Baunebenflächen, auf denen im Zuge der Bauausführung ein Abtrag von Oberboden erforderlich ist. Von der Gesamtfläche abhängig werden Streifen geöffnet, um das Vorhandensein, die Anzahl, den Erhaltungszustand und die Zeitstellung von Bodendenkmalen festzustellen. Im Falle des Auffindens relevanter Befunde, die durch das entsprechende Landesamt kartiert werden, wird im Anschluss eine Ausgrabung durchgeführt.

Während dieser werden in einem zweiten, zeitversetzten Schritt innerhalb des Arbeitsstreifens alle Befunde ausgegraben und dokumentiert. Im Zeitraum der Prospektion und der Grabung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes vor Ort, um die erforderlichen archäologischen Arbeiten durchzuführen.

Die Öffnung der Flächen erfolgt mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel. Zusätzlich kann ein kleineres Grabungsgerät zum Einsatz kommen. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat innerhalb des Arbeitsstreifens deponiert. Eventuell anfallender Aushub von B-Böden wird getrennt gelagert und im Anschluss an die Arbeiten fachgerecht wieder eingebaut. Sämtliche genutzten Maschinen und Fahrzeuge bewegen sich innerhalb des Arbeitsstreifens.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2024 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 01.09.2024 und enden spätestens am 30.04.2025. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit

einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen

01.09.2024 – 30.04.2025

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Leuna, Stadt	Kötzschau	9	1
Leuna, Stadt	Kötzschau	4	1/17, 1/18, 1/4, 1/7, 17/25, 2/1, 27/12, 27/41, 27/43, 344, 377, 379
Leuna, Stadt	Kötzschau	8	10, 11, 12, 14/3, 15/1, 23, 3/13, 3/14, 3/15, 3/2, 4/1, 7/1, 99/43
Leuna, Stadt	Kötzschau	13	129/12, 133/6, 204, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215
Leuna, Stadt	Kötzschau	3	24, 31/12, 6
Leuna, Stadt	Kötzschau	11	286/105, 93, 710, 721
Leuna, Stadt	Kötzschau	2	595, 659
Leuna, Stadt	Zöschen	9	108, 371, 373, 375, 377, 379, 381
Leuna, Stadt	Zöschen	1	185/1, 232/2, 306/89, 40, 345, 364
Leuna, Stadt	Zöschen	5	204, 206, 207, 328/265, 330/264, 331/263, 333/262, 374/208, 375/208
Leuna, Stadt	Zöschen	4	204/6, 234, 70/1, 70/2, 71/1, 72/1, 75/5
Leuna, Stadt	Zöschen	3	43/3, 43/4, 44
Leuna, Stadt	Rodden	1	2, 3/1, 3/2, 4/1

gez. i.V. Dr. Stein
Michael Bedla
Bürgermeister

<p>Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice Auflagenhöhe: 1.500 Stück Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus. Es kann abonniert werden. Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de</p>
